

# Junge Politikwissenschaft und alte Nazis

## Nationalsozialismus als Forschungsthema in der Gründungsphase der österreichischen Politikwissenschaft<sup>1</sup>

---

*Tamara Ehs*

### Einleitung

Die österreichische Politikwissenschaft wurde in den späten 1960er- und 1970er-Jahren institutionalisiert. In jene Zeit fallen nicht nur der oftmals beschworene gesellschaftliche Aufbruch von 1968, sondern auch frühe publizistische Auseinandersetzungen um Österreichs NS-Vergangenheit, wie der Fall Taras Borodajkewycz (1962), die Ermordung Ernst Kirchwegers (1965)<sup>2</sup>, schließlich die Affäre um Bruno Kreisky, Friedrich Peter und Simon Wiesenthal (1975). Hinsichtlich kritischer politologischer Erforschung jenes Themas herrschte bis auf einige wenige Ausnahmen jedoch weitestgehend Brache. Dies hat einerseits mit der spezifischen Historie der Politikwissenschaft als neuer, umstrittener Disziplin und mit ihren notwendigen Abgrenzungen

---

1 | Ich danke Helmut Kramer, Walter Manoschek, Anton Pelinka und Emmerich Tálos für zahlreiche biographische Auskünfte und wissenschaftshistorische Hinweise.

2 | Taras Borodajkewycz, 1937 bis 1943 Dozent an der Universität Wien, war als ehemaliges Mitglied der NSDAP 1946 als »Minderbelasteter« eingestuft und entnazifiziert worden. Er lehrte ab 1955 als Ordinarius für Wirtschaftsgeschichte an der damaligen Hochschule für Welthandel (heute Wirtschaftsuniversität Wien). Seine antisemitischen und deutschnationalen Äußerungen (u. a. über Hans Kelsen) waren schon seit einigen Jahren bekannt gewesen; sozialistische Studierende (unter ihnen Ferdinand Lacina und Heinz Fischer) hatten immer wieder vergeblich auf die Weltanschauung des Hochschullehrers aufmerksam gemacht. Erst als der Kabarettist Gerhard Bronner 1965 Mitschriften in seiner satirischen TV-Sendung vorlas, erreichte der Fall die Öffentlichkeit. Bei den darauffolgenden Protesten von AnhängerInnen und GegnerInnen Borodajkewycz' wurde der KZ-Überlebende und ehemalige kommunistische Widerstandskämpfer Ernst Kirchweger vom vorbestraften rechtsextremistischen Studierenden und Mitglied des RFS (Ring Freiheitlicher Studenten) Günther Kümel niedergeschlagen und erlag zwei Tage später seinen Verletzungen. Das erste politische Todesopfer der Zweiten Republik löste allmählich eine breitere gesellschaftliche Diskussion um die tabuisierte NS-Vergangenheit aus (vgl. z.B. Kniefacz 2018).

gegenüber Rechts- und Geschichtswissenschaften sowie Soziologie zu tun; andererseits sind die Gründe auch ganz persönlich in den Biographien einer noch in den Faschismen sozialisierten Professorenriege, die an den universitären und ministeriellen Schalthebeln saß, zu suchen. Erst als in den späten 1970er-Jahren aufgrund der sozial-liberalen Politik der Ära Hertha Firnberg eine jüngere Wissenschaftergeneration, die auch erkenntnistheoretisch als PolitikwissenschaftlerInnen selbstbewusster auftrat, Lehrstühle und Dozenturen besetzen konnte, begann allmählich eine politologische Untersuchung des Nationalsozialismus.

Die folgende Übersicht über frühe politologische Forschungen zum Nationalsozialismus behandelt die Jahre vor 1986. Denn jenes Jahr markiert – gemeinsam mit dem Erinnerungsjahr 1988 – aufgrund der großen, auch internationalen medialen Präsenz (Stichwort Waldheim)<sup>3</sup> den Take-off der breiteren politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema. Mit dem von Bundeskanzler Franz Vranitzky 1991 ausgesprochenen Bekenntnis der Mitschuld Österreichs an den Verbrechen des Nationalsozialismus und der Vorbereitung des Beitritts zur Europäischen Union setzte eine erste Fokussierung auf die »Vergangenheitsbewältigung« ein. Einen weiteren (Finanzierungs-)Schub politologischer Forschung zum Thema brachten die Ende der 1990er-Jahre erfolgten Restitutionsklagen sowie vor allem die internationale Ächtung Österreichs nach dem Eintritt der FPÖ in die Regierung Anfang 2000. Nicht zuletzt aus Gründen der Rehabilitation der Reputation Österreichs wurde ein Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (kurz »Versöhnungsfonds«) eingerichtet, aus dem (und aus dessen Restmitteln im Zukunftsfonds) Projekte finanziert wurden, die die Zeit des Nationalsozialismus untersuchten.

Das Interesse des vorliegenden Sammelbandes besteht jedoch in einer Spurensuche nach Forschungsergebnissen zum Nationalsozialismus, die erbracht worden waren, bevor internationaler Druck die österreichische Politik und ebenso die Politikwissenschaft zur intensiven Beschäftigung mit diesem Thema anstieß. Mein Beitrag widmet sich dem Thema in drei Abschnitten, die der disziplinären Entwicklungsgeschichte der Politikwissenschaft folgen: Universitär institutionalisiert ist die österreichische Politikwissenschaft nämlich erst seit den 1970er-Jahren, mit eigener Studienordnung in praxi gar erst seit 1980. Allerdings bestand bis 1966 an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten das Studium der Staatswissenschaften, in dessen Rahmen eine Dissertation zu verfassen war. Einige Studierende wählten hierfür explizit zeithistorische Fragestellungen. Zudem war 1963 das Institut für Höhere Studien (IHS) errichtet worden, das außeruniversitär die Entwicklung gesellschaftswissenschaftlicher Forschung vorantrieb. Ich werfe daher in jenen Zeitabschnitten (1: Staatswissenschaft bis 1966, 2: IHS ab 1963, und 3: Politikwissenschaft seit den 1970er-Jahren) Schlaglichter auf Forschungen zum Nationalsozialismus.

3 | 1986 kandidierte der ehemalige UN-Generalsekretär Kurt Waldheim für das Amt des österreichischen Bundespräsidenten. Seine Kriegsvergangenheit als Angehöriger des SA-Reiterkorps und des NS-Studentenbundes wurde zu einem zentralen Thema im Wahlkampf.

## Disziplinäre Entwicklungsgeschichte

Bevor die Politikwissenschaft in den 1970er-Jahren universitär institutionalisiert wurde, war sie außeruniversitär verankert (zum Folgenden siehe bereits Ehs 2010a; 2010b; Ehs und König 2012). Als Meilenstein für die Entwicklung gilt die Gründung des Instituts für Höhere Studien 1963, das eine zweijährige Postgraduiertenausbildung in den Fächern Ökonomie, Politologie und Soziologie anbot. Das IHS war auf Betreiben von Paul F. Lazarsfeld und Oskar Morgenstern entstanden; Letzterer war Absolvent des sogenannten Staatswissenschaftlichen Studiums, eines beinahe vergessenen ersten Versuchs der universitären Etablierung einer Politikwissenschaft. Als von außen auf das universitäre Bildungssystem wirkende Einrichtung beschleunigte das IHS den Prozess der Institutionalisierung der Politikwissenschaft an den österreichischen Universitäten. Somit wurde in *Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich* (BGBl.) 1966/179, §§ 3 und 4, die »Wissenschaft von der Politik« als Wahlfach vorgesehen und im selben Jahr dem I. Philosophischen Institut der Universität Wien die Lehrkanzel für »Philosophie der Politik und Ideologiekritik« zugewiesen, die 1968 mit dem deutschen Politologen Heinrich Schneider besetzt wurde. Seither hatte sich vor allem die Philosophische Fakultät der Universität Wien für die Einrichtung einer eigenen Studienrichtung Politikwissenschaft eingesetzt. Entsprechende Anträge waren jedoch vom Ministerium wiederholt abgelehnt worden, unter anderem weil »die Errichtung eines Instituts und einer Lehrkanzel für Politische Wissenschaft an der Philosophischen Fakultät die Interessen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät berühre«<sup>4</sup>.

In dieser Aussage spiegelte sich die traditionelle Verbindung der Politikwissenschaft mit den Rechts- (und Wirtschafts-)Wissenschaften unter dem Siegel der »Staatswissenschaft« wider. Jenes Studium der Staatswissenschaften war 1919 von Otto Glöckel eingeführt worden<sup>5</sup> und blieb, nach der Novellierung im Jahr 1926,<sup>6</sup> bis zum Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen<sup>7</sup> vom 15. Juli 1966 unverändert bestehen. Die Staatswissenschaft konnte aufgrund der konservativen (Universitäts-)Politik aber niemals jene Erwartungen erfüllen, die seitens Liberaler und SozialdemokratInnen in den ersten Tagen der Republik an sie gerichtet waren. Für einen ihrer ersten Absolventen, Hugo Huppert, waren die Staatswissenschaften noch »die jüngste, die neugegründete Wissensrichtung und Lehrpraxis, es war die eigentliche Tochter der Republik« (Huppert 1976: 392). Doch diese Tochter wurde in den darauffolgenden Jahren, als das Unterrichtsministerium wieder den Konservativen unterstand, recht stiefmütterlich behandelt; hauptsächlich deshalb, weil sich hier Ansätze politikwissenschaftlicher Forschung entwickelten,

4 | Aktenvermerk des Vorstandes des Instituts für Theorie der Politik, Wien, 7. Jänner 1972 (zitiert nach: Wicha 1972).

5 | *Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich* (StGBL.) 1919/249.

6 | *Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich* (BGBl.) 1926/258.

7 | BGBl. 1966/179. Das BGBl. 1966/179 ließ in § 7 Abs. 7 irrtümlich die »Staatswissenschaftliche Studienordnung BGBl. 258/1928« statt BGBl. 1926/258 außer Kraft treten.

weil die »Gefahr« der Etablierung einer kritischen Sozialwissenschaft bestand, die die herrschenden politischen Verhältnisse hinterfragen, demokratisieren und letztlich ebenso die Monopolstellung der Juristen in (rechts-)politischen Fragen sowie in der Verwaltung unterminieren könnte. Daran, an der konservativen, im Grunde wissenschafts-, weil kritikfeindlichen Hochschulpolitik, sollte sich bis weit in die Zweite Republik hinein nichts ändern, weil auch die ÖVP-SPÖ-Koalitionen zahlreiche »linke« Universitätskarrieren verunmöglichten.

In diese Umstände kam erst durch die SP-Alleinregierung Bewegung, die 1970 das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung schuf; bis dahin war Wissenschaftspolitik Angelegenheit des Unterrichtsministeriums gewesen. Als (kombinationspflichtige) Studienrichtung besteht die Politikwissenschaft daher erst seit dem Bundesgesetz über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen<sup>8</sup> respektive tatsächlich erst seit der Studienordnung für die Studienrichtung Politikwissenschaft,<sup>9</sup> die 1978 verordnet wurde und an den Universitäten Salzburg und Wien 1980 in Kraft trat – eine im internationalen Vergleich sehr späte Institutionalisierung.

## Staatswissenschaft

Während die staats- und politikwissenschaftlichen Fächer an den meisten deutschen Universitäten bis Anfang des 20. Jahrhunderts noch an den Philosophischen oder an eigenen Staatswissenschaftlichen respektive Staatswirtschaftlichen Fakultäten gelehrt wurden, waren sie in Österreich immer Teil der juristischen Staatsdienerausbildung gewesen. Dies führte jedoch zu einer zunehmenden Vernachlässigung der Gesellschaftswissenschaften, was den sozialen und politischen Veränderungen des Industriezeitalters und des modernen Massenstaates nicht mehr gerecht wurde. Es war daher die im Aufstreben begriffene Sozialdemokratie, allen voran die Gruppe der rechtswissenschaftlich gebildeten Austromarxisten, die frühe sozialwissenschaftliche Forschungsarbeiten leisteten und für die Etablierung eines staatswissenschaftlichen Studiums eintraten. Im Frühjahr 1919 war es schließlich so weit und Unterstaatssekretär Otto Glöckel richtete gegen nicht unerheblichen Widerstand seitens der Universitäten Graz und Innsbruck das Doktoratsstudium der Staatswissenschaften ein. Dieses schloss mit der Vorlage einer wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation) ab.

Obwohl die Berufungspolitik jener Jahre konservativ-katholisch bis explizit antimarxistisch, letztlich antisemitisch geprägt war und man an der Universität unter »soziologisch« die Gesellschaftslehre Othmar Spann's und seiner Schüler verstand,<sup>10</sup>

8 | BGBl. 1971/326.

9 | BGBl. 1978/259.

10 | Spann hatte programmatisch kundgetan, »die sog. Beziehungslehre, die sozialpsychologische Schule, die ethnologische Schule, die empiristische Richtung überhaupt« nicht mehr zu

verfassten einige Studierende innovative sozialwissenschaftliche Dissertationen, manchmal gar grundlegende Auseinandersetzungen mit den Methoden der Soziologie. Den Antrieb und die Kenntnisse dafür hatten sie allerdings nicht im Studium erhalten (bzw. wenn doch, dann nur in einigen wenigen ausgesuchten Seminaren innovativer Lehrender, die allesamt im liberalen Cluster anzusiedeln waren: Max Adler, Hans Kelsen, Ludwig Mises etc.), sondern in den Privatseminaren und unzähligen außeruniversitären Vereinigungen (vgl. Ehs 2010c). Auf der Zugehörigkeit zu diesen intellektuellen Netzwerken beruhte weiters die Chance, mittels eines Stipendiums (vor allem der Rockefeller Foundation) ins Ausland zu gehen und sich dort das Handwerkszeug moderner Sozialwissenschaften anzueignen.

Das Studium der Staatswissenschaften bestand bis 1966; aufgrund der langen Übergangsfristen konnte es bis 1975 abgeschlossen werden, verlor aber aufgrund der Etablierung der Politikwissenschaft an Zulauf. Internationales Renommee hatte es ohnehin nie erlangt, wie Adolf Kozlik festhielt: »In Deutschland wird schon jetzt ein staatswissenschaftliches Doktorat von einer österreichischen Universität kaum ernst genommen« (Kozlik 1965: 193). Er tätigte diese Aussage, weil das seit jeher unter der Obhut der Rechtswissenschaft stehende Studium keine sozialwissenschaftliche Ausbildung bot; nicht selten diente seine Absolvierung bloß als Zweitabschluss für diplomierte VolkswirtInnen und JuristInnen, die mittels einer Dissertation – die ja im Rechtsstudium nicht verlangt war – den Nachweis des wissenschaftlichen Arbeitens erbringen wollten und im titelbegeisterten Österreich ihre Karriere vorantrieben. Die überwiegende Mehrzahl der Dissertationsschriften beschäftigte sich daher mit ökonomischen oder staatsrechtlichen Themen und widmete sich aktuellen (wirtschafts-)politischen Fragen.

Im Erhebungszeitraum findet sich unter den an der Universität Wien eingereichten Abschlussarbeiten keine einzige, die sich mit der gesellschaftlichen Situation Österreichs unmittelbar vor oder während der nationalsozialistischen Epoche befassen würde. Keine der ohnehin wenigen soziologisch orientierten Dissertationen stellt zum Beispiel die Frage nach der (Mit-)Schuld oder dem Anteil von Österreich(erInnen) am NS-Regime. Unter all den 599 im Wiener Universitätsarchiv verwahrten Dissertationen findet sich nur eine, die dem Thema gerecht wird; allerdings handelt es sich um eine Untersuchung der Entstehungsbedingungen des Nationalsozialismus in Deutschland, die ohne Österreichbezug auskommt: Lore Scheer analysierte in ihrer Dissertation *Über die deutschen Gewerkschaften* die Weimarer Republik und thematisierte (partei-)politische Versäumnisse, die schließlich zum NS-Regime führten.<sup>11</sup> Ihr Gutachter, August Maria Knoll, warf ihr vor, dass sie subjektiv und politisch argumentiere, was wohl mit Scheers Vita zu tun hatte. Als Jüdin war sie 1936 auf-

---

behandeln, denn »[d]iese Schulen werden ihr Sprüchlein bald ausgestammelt haben. Der Geist der Zeit [...] kehrt sich von der öden Tatsachenjägerei ab« (Spann 1923: VI).

11 | Archiv der Universität Wien (UAW), Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät (J), Rigorosenakt für das Studium der Wirtschafts- und Staatswissenschaften (jüngere Serie) 1940–1975 (RA W) 235; in weiterer Folge zitiert nach den Siglen UAW, J RA W.

grund rassistischer Verfolgung in die USA emigriert, wo sie ab 1945 an der New York University Ökonomie studierte. Nachdem sie 1946 einen Exilösterreicher geheiratet hatte, übersiedelten beide 1949 nach Wien. Scheer war fortan als Soziologin tätig, widmete sich jedoch in späteren Studien nicht mehr dem Nationalsozialismus.

Auf Ebene des Staatsrechts sowie der politischen Theorie und Ideengeschichte gab es einige wenige DissertantInnen, die sich mit dem Nationalsozialismus als totalitärem System beschäftigten: 1952 betreute Knoll Margaretha Dollhopfs Arbeit *Der totale Machtstaat der Zukunft in den sozialen Romanen von heute* und kritisierte, dass sie sich zu wenig mit den Schriften Ernst Jüngers auseinandergesetzt habe, mahnte sonst aber keine weitere Analyse des Nationalsozialismus ein.<sup>12</sup> 1958 nahm Adolf Julius Merkl Rudolf Kreuzers Dissertation *Gewinnung und Ausprägung der Begriffe Diktatur, autoritärer und totaler Staat (Geschichte, Morphologie, Probleme) in methodischer und empirischer Darstellung* an. Diese Arbeit befasste sich unter anderem mit dem Führerprinzip im NS-Staat und war wiederum auch biographisch bedingt, da Kreuzer politischer Häftling im KZ Dachau gewesen war.<sup>13</sup> Einige Jahre später (1961) betreute Merkl eine ähnliche Arbeit, nämlich Günther Haubenbergers Dissertation *Die totalitären Systeme*, die einen Vergleich zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem stalinistischen System der Sowjetunion anstellte.<sup>14</sup>

Der Staatsrechtler Adolf Julius Merkl war einer der wenigen Wissenschaftler jener Jahre, der Studierende tatsächlich zur Auseinandersetzung mit Themenstellungen zum Nationalsozialismus motivierte. Seit 1946 hatte er (zuerst an der Universität Tübingen, dann in Wien) wiederholt das Seminar *Das Problem der politischen Freiheit und Unfreiheit* angeboten, aus dem zahlreiche DissertantInnen hervorgingen, etwa Günther Görlich, der 1954 über *Die Grundzüge, sowie die rechtlichen und gedanklichen Grundlagen des Widerstands gegen den nationalsozialistischen Staat* schrieb.<sup>15</sup> Merkl unterstrich in seinem Gutachten, dass der aus Troppau/Opava stammende Student ein »Heimatvertriebener« sei, und merkte zum Forschungsstand an, dass Görlich »die an deutschen Universitäten gesammelte reichliche politische und geschichtliche Literatur zum deutschen Widerstand gegen Hitler« eingesehen habe, »die in Österreich leider, soweit sie zögernd eingeführt worden ist, der Studentenschaft fast völlig unbekannt ist.« Er bedauerte, dass sich der Dissertant vorwiegend nur auf deutsche Literatur stützen konnte, weil die Forschungsarbeiten zum österreichischen Widerstand bislang »dürftig, theoretisch fast durchaus unerfahren und kritiklos« seien.<sup>16</sup> Merkl selbst forschte zum Widerstandsrecht, was abermals biographische Gründe hatte: Im Zuge der nationalsozialistischen Säuberungsaktionen war er von seinem Posten an der Universität Wien zunächst beurlaubt, 1939 in den dauernden Ruhestand versetzt worden. 1941 konnte er vertretungsweise in

12 | UAW, J RA W 267 (Margaretha Dollhopf), Gutachten von August Maria Knoll.

13 | UAW, J RA W 362 (Rudolf Kreuzer).

14 | UAW, J RA W 472 (Günther Haubenberger).

15 | UAW, J RA W 296 (Günther Görlich).

16 | Ebd., Gutachten von Adolf Julius Merkl.

Tübingen eine Professur erlangen, musste sich aber jeglicher Bezugnahme auf politische oder staatsrechtlich-aktuelle Fragen enthalten. Trotz seiner Weigerung, der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen beizutreten, wurde er 1943 ebendort zum Professor bestellt. 1945 durfte Merkl als einer der wenigen »Unbelasteten« seine Lehrtätigkeit in Tübingen fortsetzen und widmete sich fortan und insbesondere nach seiner Rückkehr nach Wien 1950 vermehrt der Naturrechtslehre und dem darin begründeten Widerstandsrecht (Merkl 1961; vgl. Strejcek 2012). Zudem hatte er den »Anschluss« Österreichs an NS-Deutschland für rechtswidrig erachtet und entwickelte nach 1945 die »Okkupationsthese«, wonach das Anschlussgesetz juristisch absolut nichtig gewesen, Österreich daher okkupiert, nicht annektiert worden war. Diese These war ebenso wie die Wahl des Dissertationsthemas Görlichs auch zeithistorisch bedingt: Österreich befand sich damals in den Staatsvertragsverhandlungen und musste beweisen, dass ÖsterreicherInnen aktiv im Widerstand gegen den Nationalsozialismus gewirkt hatten. Schon die Moskauer Deklaration von 1943 hatte eingemahnt, dass »bei der endgültigen Regelung unvermeidlich sein eigener Beitrag zu seiner Befreiung berücksichtigt werden wird« (zitiert nach: Karner und Tschubarjan 2015: 269).

Auch andere durch das NS-Regime (wieder) aufgeworfene völkerrechtliche Fragen wurden in Dissertationen behandelt, etwa die von Alfred Verdross-Droßberg betreuten Arbeiten über *Das Dobrudschaproblem* von Wladimir Eredanski 1946<sup>17</sup> oder von Gerhard Eberstaller, der sich 1957 aufgrund seiner Tiroler Herkunft für *Die Rechtstellung der deutschsprachigen Minderheit in Italien* interessierte.<sup>18</sup> Sie behandelten jedoch lediglich unmittelbar juristische Problemstellungen und analysierten nicht, wie es hierzu politisch oder soziologisch gekommen war.

Diese Erhebung der an der Universität Wien abgeschlossenen staatswissenschaftlichen Dissertationen zeigt, dass vor allem das biographisch bedingte Interesse – sowohl des Betreuers (insbesondere Adolf Julius Merkls) als auch des/der Studierenden – ausschlaggebend war, sich mit dem Nationalsozialismus zu beschäftigen. Sie stellten auch in späten 1950er-Jahren noch Pionierarbeiten dar und konnten sich kaum bis überhaupt nicht auf bestehende Literatur stützen. Eine profunde soziologische Analyse des Nationalsozialismus in Österreich lieferte allerdings keine dieser Arbeiten. Methodologisch ist der Grund auch darin zu finden, dass die Soziologie jener Jahre vom Rechtswissenschaftler August Maria Knoll geprägt war, der sich zwar als Mitbegründer des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) engagierte, aber nicht unbedingt ein modernes Verständnis von Soziologie hatte. Erst nach Knolls Tod erhielten auch die StaatswissenschaftlerInnen eine Idee von empirischer Arbeitsweise, weil nunmehr der Soziologe Leopold Rosenmayr als Dissertationsbetreuer herangezogen wurde.

Es ist festzuhalten, dass zwar Adolf Julius Merkl einige gute staatsrechtliche und rechtsphilosophisch-ideengeschichtliche Arbeiten zum Nationalsozialismus angeregt

17 | UAW, J RA W 87 (Wladimir Eredanski).

18 | UAW, J RA W 342 (Gerhard Eberstaller).

und auch selbst umgesetzt hatte, die soziologischen Auseinandersetzungen aber u. a. aufgrund August Maria Knolls Prägung sowohl methodisch unzureichend als auch inhaltlich für das hier behandelte Thema nicht von Interesse sind. Die Vormachtstellung Knolls in der Wiener Soziologie und die Verhinderung einer politikwissenschaftlichen Ausrichtung fußten auch auf der Tatsache, dass dessen Jugendfreund und Studienkollege Ernst Karl Winter aus politischen Gründen keine Soziologieprofessur erhalten hatte.

Winter hatte schon ab 1929 mehrmals um Habilitation für das Fach Soziologie angesucht. Ihm war damals nahegelegt worden, dass ein »deutliches Bekenntnis zur deutschen Kulturgemeinschaft« seine Habilitation erleichtern würde.<sup>19</sup> Aufgrund seiner Weigerung wurde er jedoch nicht habilitiert und 1938 musste er wegen seines Widerstands gegen den Nationalsozialismus in die USA emigrieren. Er kehrte erst 1955 nach Wien zurück und bemühte sich abermals um Habilitation und Lehrstuhl. Christian H. Stifter zeichnet die Kontroverse um Winters Rückkehr detailreich nach (Stifter 2014: 373–392) und verdeutlicht, »dass sich die geistig-ideellen Kräfteverhältnisse an der juristischen Fakultät kaum geändert hatten« (ebd.: 378), weil man ihm nach wie vor eine Karriere an der Universität versagte. Als Grund wurde eine Äußerung Winters angegeben, die er 1940 in der Zeitschrift *Social Research* getätigt hatte, nämlich: »Francis Joseph and Hitler are the two Austrians who bear the symbolic responsibility. Hitler is Francis Joseph's guilt« (Winter 1940: 480). Die Fakultät meinte nun, jemand, der öffentlich behauptete, dass Österreicher zwei Weltkriege verschuldet haben, sei kein würdiger Habilitationswerber. Erst 1949 wurde Winter schließlich doch habilitiert. Nachdem er aber weiterhin keinen Lehrstuhl für Soziologie erlangen konnte, führte er mit Unterrichtsminister Heinrich Drimmel Gespräche über die Errichtung eines Lehrstuhls für Österreichische Geschichte an der juristischen Fakultät, um Sozialgeschichte und politische Theorie zu lehren. Außerdem schrieb er vorwurfsvoll an seine ihn blockierenden Wiener Kollegen: »Die österreichischen politischen Wissenschaften sind nicht so überreich an reifen Kräften, dass die Universität das Recht hat, jemanden, der etwas leisten kann, einfach wieder sang- und klanglos ziehen zu lassen.«<sup>20</sup> Über eine Dozentur kam Winter, der in den USA schon Assistant Professor für Soziologie gewesen war, jedoch nie hinaus. Es schien beinahe, als wollte das Professorenkollegium, das über die Aufnahme zu entscheiden hatte, niemanden in seinen Reihen, der prononciert Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet hatte und die (Mit-)Schuld Österreichs bekannte. Das verunmöglichte es Winter, an der Universität Wien Forschungen zum NS-Regime zu betreiben bzw. diese bei Studierenden anzustoßen.

Es bleibt weiteren Erhebungen überlassen, die staatswissenschaftlichen Lehrenden und die Dissertationen ihrer Studierenden der anderen österreichischen Fakultäten auf dieses Thema hin zu untersuchen. Es darf aber angezweifelt werden, dass jene Suche anderslautende Erkenntnisse zu Tage fördern wird. Denn auf sämtliche Rechts-

19 | UAW, J, Personalakt (PA) 434 (Ernst Karl Winter), Habilitationsakt.

20 | UAW, J, PA Winter, 23,1.

und Staatswissenschaftliche Fakultäten Österreichs trifft die von Thomas König vorgenommene empirische Analyse zu den HochschullehrerInnen 1949 bis 1964 (König 2011a) zu, die ich am Exempel Ernst Karl Winters dargestellt habe: Die mangelnde Beschäftigung mit dem NS-Regime ist demnach maßgeblich auf die konservative Personalpolitik zurückzuführen. Denn die Mehrzahl der nach 1945 im Studium der Staatswissenschaften tätigen HochschullehrerInnen war während der faschistischen Zeiten mehr oder weniger durchgehend im Hochschulsystem verblieben. Selbst die während der Entnazifizierung Enthobenen drängten in den 1950er-Jahren wieder in die Dozenturen; zwischen 1952 und 1958 sorgten die »Ehemaligen« unter den HabilitationswerberInnen sogar für ein Viertel aller Habilitationsverfahren. Zudem war im Rahmen der Ordinarienuiversität – die das Hochschulorganisationsgesetz von 1955 nochmals verfestigte – den ProfessorInnen in den Nachkriegsjahrzehnten die nahezu alleinige Entscheidungsbefugnis über die weitere Personalauswahl und die Verleihung von Lehrbefugnissen zugekommen. Als Gatekeeper entschieden sie zudem über Anerkennung und Realisierung wissenschaftlicher Konzepte und die Institutionalisierung von Forschungsfeldern (vgl. König 2011a: 112). Jene hierarchische Entscheidungsstruktur führte zur Reproduktion des katholisch-konservativen bis autoritären Milieus und war für das innovationsfeindliche Klima an den Universitäten verantwortlich. An den Machthebeln saßen damals mehrheitlich (wieder-)berufene Professoren, die zwei Faschismen und die Entnazifizierung ausgesessen hatten. Von ihnen selbst war wohl kaum eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem NS-Regime zu erwarten; ebenso wenig die Auswahl und Beförderung eines kritischen Nachwuchses.

Dieser Zustand war nicht nur der Selbstorganisation der Ordinarienuiversität geschuldet, sondern auch politisch so gewollt, wie Christian Fleck (1996) umfassend dargelegt hat. Denn es hätte etliche emigrierte WissenschaftlerInnen gegeben, die zur Rückkehr bereit gewesen wären. 1946 hatte die Austrian University League of America Inc. (u. a. Politikwissenschaftler Erich Hula) ein *Memorandum on the Reconstruction of Austrian Universities* an Karl Renner, Leopold Figl und Unterrichtsminister Felix Hurdes gesandt, das zahlreiche Sozialwissenschaftler wie Felix Kaufmann, Alfred Schütz und Adolf Kozlik listete. Doch keiner von ihnen erhielt eine Einladung zur Rückkehr; immerhin lautete die Leitlinie des Unterrichtsministeriums bei der Auswahl der Rückberufungsanträge offiziell auf »prominent, katholisch-konservativ bis -monarchistisch und arisch« (Fleck 1996: 78–79).

Ebenso trafen die Forschungsarbeiten von Überlebenden und/oder WiderstandskämpferInnen auf wenig Resonanz. Wie Ulrike Vordermark (2016) erörtert, hatte es sehr wohl von Überlebenden der nationalsozialistischen Verbrechen selbst vorangetriebene Forschung gegeben – siehe etwa die Fallbeispiele der StaatswissenschaftlerInnen Lore Scheer und Rudolf Kreuzer. Doch diese zweifache Identität bedingte mangelnde Akzeptanz in Fachkreisen. Fleck (2005) spricht deshalb für die Nachkriegsjahre von einer »Vergeudung von Humankapital durch den Protektionismus konservativer Verbände« und konstatiert insgesamt ein weitverbreitetes »Desinteresse an wissenschaftlicher Forschung« unter den Professoren.

## IHS

Nachdem die Sozialwissenschaften aufgrund der eben beschriebenen universitären Personalpolitik nicht mehr annähernd das Niveau der Vorkriegsjahre erreichen konnten, musste der Versuch abermals privat, außeruniversitär und mit ausländischer Unterstützung unternommen werden. Mit der Finanzierung eines Instituts für Höhere Studien und wissenschaftliche Forschung (IHS) knüpfte die Ford Foundation in der Art eines »intellektuellen Marshallplans« (Kramer 2002: 112) 1963 dort an, wo die Bemühungen der Rockefeller Foundation rund 30 Jahre zuvor enden mussten: Seit Mitte der 1920er-Jahre hatte die Rockefeller Foundation einerseits zahlreiche talentierte NachwuchswissenschaftlerInnen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gefördert, die aufgrund ihres sozialwissenschaftlichen Fokus und/oder ihrer jüdischen Herkunft und/oder ihrer Nähe zur Sozialdemokratie keine Anstellung an der Universität fanden, und sie mittels ad-personam-Stipendien für eine postgraduale Ausbildung im Ausland unterstützt (u. a. Gottfried Haberler, Erich Hula). Andererseits vergab sie Institutional Grants für extramurale Forschungseinrichtungen wie das Wiener Psychologische Institut von Karl und Charlotte Bühler oder das Institut für Konjunkturforschung von Friedrich August Hayek und Ludwig Mises und finanzierte somit besonders politisch anwendungsrelevante, empirische Forschung.

Zahlreiche methodische und inhaltliche Ansätze moderner Sozialwissenschaft waren unter Mitarbeit österreichischer EmigrantInnen in den USA weiterentwickelt worden und kamen nun von dort in modifizierter Form wieder zurück (vgl. dazu auch Amann in diesem Band). Wider die Innovationsaversion und straffe politische Kontrolle der Hochschul- und Wissenschaftspolitik durch das bis 1970 ÖVP-geführte Ministerium legte der Staatswissenschaftsabsolvent und Rockefeller-Stipendiat Oskar Morgenstern gemeinsam mit dem Rockefeller-Fellow Paul Lazarsfeld mit dem IHS einen abermaligen Grundstein für sozialwissenschaftliche Forschung und Lehre in Österreich. Nebst dem politischen »Restaurationsklima«, das Sozialwissenschaften als »Weltanschauungsfächer« verstand, die daher »für die klerikal-konservativen Kräfte als besonders »gefährliche« und »subversive« Disziplinen« (Kramer 2002: 110) galten, bestand das Problem des IHS in den ersten Jahren auch darin, dass man für die angebotene hochwertige postgraduale Ausbildung kaum gute Studierende fand. Denn viele von ihnen waren von den oben beschriebenen Professoren in einem antidiskursiven Klima erzogen worden. Fleck und Kramer erzählen anekdotenreich von jenen ersten schwierigen Jahren am IHS (Fleck 2000; Kramer 2002), vor allem von der großkoalitionären Interventionskultur und dem parteipolitischen Proporzsystem, mit dem sich die SPÖ einen gewissen Einfluss zu sichern suchte, den sie an den Universitäten nicht hatte (schon gar nicht nach dem Verlust der Regierungsbeteiligung 1966).

All diesen Umständen zum Trotz etablierte sich das IHS bald als angesehenes Zentrum sozialwissenschaftlicher Forschung. Diese war US-amerikanisch geprägt und dadurch dem Behaviorismus zugewandt. Jene Verwissenschaftlichung (»systematic science«) mittels »quantitative turn« bedeutete, dass man sich vor allem »sur-

veys, experiments, and secondary analysis« widmete. Die NachwuchswissenschaftlerInnen am IHS betrieben folglich ein behavioralistisches Forschungsprogramm, das in einem ersten Schritt das österreichische politische System empirisch dokumentierte (vgl. König 2012). Die politikwissenschaftlichen Projekte widmeten sich damals etwa der Einstellung der Jugend zur Politik, den Wahlen und Parteien in Österreich sowie der Kommunikationsstruktur und den Elementen der Parteikultur; die soziologischen Projekte befassten sich mit einer Untersuchung von sozialen Berufen in Österreich, der Bedeutung der Laiengerichtbarkeit, den familiären Faktoren des Schulversagens oder den ökologischen Bedingungen psychosozialer Fehlentwicklungen.<sup>21</sup> Jene am IHS ausgebildeten WissenschaftlerInnen, die bald darauf die neue Generation universitärer ProfessorInnen und DozentInnen der Politikwissenschaft und Soziologie stellen sollten (allen voran Peter Gerlich und Anton Pelinka), waren demnach behavioristisch geprägt und zudem in aktuell politisch anwendbarer Forschung geübt. Kramer berichtet, dass besonders die Auftragsforschung seitens der Ministerien, der Nationalbank, der Kammern und Gewerkschaften Grundlagenforschung von hoher gesellschaftlicher Relevanz sein sollte (Kramer 2002). Dies verstärkte sich nochmals ab 1970 mit der SPÖ-Alleinregierung. Im Mittelpunkt standen fortan Systemanalysen des Gesundheitssektors, der Landwirtschaft, des Verwaltungssystems, der sozialen Ungleichheit und der Position Österreichs im internationalen System als Beiträge zu Gesellschaftskritik und Gesellschaftsreform. Der Erforschung des Nationalsozialismus kam hierbei kein Platz zu.

## Politikwissenschaft

1966 trat mit dem Bundesgesetz über Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen<sup>22</sup> das Studium der Staatswissenschaften außer Kraft und zugleich wurde die »Wissenschaft von der Politik« als Wahlfach eingeführt. Die Universität Wien erhielt im Rahmen des Dienstpostenplans eine Lehrkanzel für Politik und Ideologiekritik an der Philosophischen Fakultät, die eigentlich für Ernst Topitsch vorgesehen war und nach dessen Absage 1968 mit dem Deutschen Heinrich Schneider besetzt wurde. Mit dem Bundesgesetz über Geistes- und Naturwissenschaftliche Studienrichtungen<sup>23</sup> war schließlich ein eigenes Diplomstudium Politikwissenschaft vorgesehen, das man ab dem Studienjahr 1971/72 als Hauptfach auf Grundlage der Philosophischen Rigorosenordnung aus dem Jahr 1945 – und damit kaum reglementiert – belegen konnte. 1971 erhielt auch die Universität Salzburg, wo das Studium der Politikwissenschaft allerdings bereits seit 1965 (auf Grundlage des Hochschulermächtigungsgesetzes<sup>24</sup>) angeboten wurde, einen politologischen Lehrstuhl – den österreichweit ersten, der

21 | Vgl. UAW, Akademischer Senat, GZ 234 aus 1964/65, Informationsmaterial IHS.

22 | BGBl. 1966/179.

23 | BGBl. 1971/326.

24 | BGBl. 1935/266.

ausschließlich auf »Politikwissenschaft« lautete – und besetzte ihn mit Norbert Leser. Die erste politikwissenschaftliche Studienordnung konnte 1978 erlassen werden und kam ab dem Wintersemester 1980/81 zur Anwendung (vgl. Wicha 1972).

Gegen die Etablierung der Politikwissenschaft als eigenständige sozialwissenschaftliche Disziplin gab es vor allem aus den Reihen der RechtswissenschaftlerInnen enorme Vorbehalte. Sie warnten vor einer »Revolutionswissenschaft«, sofern die Politologie nicht »ein sehr starkes juristisches Korsett« trage. In einer *Denkschrift zur Frage der Errichtung einer Studienrichtung Politologie* hatte der Grazer Jurist Berthold Sutter (1970) die Bedenken seiner Kollegenschaft zusammengefasst und äußerte die Furcht, dass »ein unruhiges, revolutionäres akademisches Proletariat« entstehen würde. Hierin spiegelte sich die Gegnerschaft zwischen Rechts- und Politikwissenschaft in ihrer ideologischen Ausprägung wider. Wie bereits in den 1920er-Jahren hinsichtlich der Staatswissenschaft wurde von den meist konservativen Rechtswissenschaftlern weiterhin Sozialwissenschaft mit sozialistischer Wissenschaft gleichgesetzt und deshalb bekämpft. Der Verfassungsjurist und Nationalratsabgeordnete der ÖVP, Felix Ermacora, nannte das IHS eine »rote Kadenschmiede« und Salzburg galt wegen der Lehrkanzel des der SPÖ nahestehenden Norbert Leser als »rote Hochburg«.

Es war schließlich jedoch ausgerechnet ein Rechtswissenschaftler, der die frühe Politikwissenschaft beförderte, nämlich René Marcic. Laut König lag diese Ausnahme wohl darin begründet, dass Marcic nicht dem klassischen akademischen Karrieremodell gefolgt war, sondern vor seiner Habilitation und Lehrstuhlbesetzung schon lange als Journalist das österreichische politische System beschrieben hatte (König 2012: 425–426). Er wurde an der Universität Salzburg erst 1963 Inhaber der Lehrkanzel für Rechts- und Staatsphilosophie, die 1965 auf Rechts- und Staatsphilosophie und politische Wissenschaft erweitert wurde. Ihm und dem Theologen Franz Martin Schmölz war es zuzurechnen, dass man ab diesem Jahr in Salzburg Politikwissenschaft studieren konnte. Marcic setzte sich schließlich für Norbert Leser als seinen Nachfolger ein, der auf diese Weise 1971 den österreichweit ersten Lehrstuhl für Politikwissenschaft erhielt.

Wiederum stellt sich die Frage, warum ein profunder Kenner österreichischer Innenpolitik, der hierzu umfangreiche Dokumentarbände herausgegeben hatte (Marcic, Mock und Schmölz 1966; 1968), nicht auch deren personelle und ideelle Kontinuitäten der NS-Vergangenheit thematisierte. Hierzu mag ein Blick in Marcics Biographie Auskunft geben, die vor einigen Jahren kontrovers diskutiert wurde: Fritz Hausjell machte auf Marcics Tätigkeit während der Jahre des Nationalsozialismus aufmerksam; er war Presse- und Kulturreferent des faschistischen kroatischen Ustaša-Regimes am Generalkonsulat in Wien gewesen, habe sich in den späten 1940er-Jahren wiederholt für die Rechte ehemaliger Nazis eingesetzt und den Holocaust verharmlost (Hausjell 1989; 2005). Für einen in den faschistischen Systemen sozialisierten Lehrstuhlinhaber wie Marcic darf demnach unterstellt werden, was bereits oben hinsichtlich der Staatswissenschaftler angemerkt wurde: Da er die autoritären Zeiten ausgesessen und relativ unbeschadet überstanden hatte, sah er wohl schlicht keine Notwendigkeit, schlafende Hunde zu wecken. Auch waren aufgrund der nur man-

gelhaft ausgeführten Entnazifizierung in den 1960er-Jahren in der Academia noch immer jene Zirkel an der Macht, die wohl auch bei jüngeren KollegInnen wie Norbert Leser – der immerhin erst 1933 geboren war und damit einer anderen Generation als Marcic angehörte – eine Auseinandersetzung mit dem NS-Regime nicht geduldet oder gar befördert hätten. Schließlich war es politisch nicht sonderlich opportun, die These vom »ersten Opfer Hitlers« anzuzweifeln und für eine politikwissenschaftliche Erforschung jener Jahre vielleicht Karriere und Reputation zu gefährden. Außerdem war Leser zwar SPÖ-nahe, als Katholik aber auch beim Koalitionspartner wohlgefiten und stellte daher weltanschaulich kein Problem dar. Leser legte erst Jahre später Arbeiten zum Themenfeld Nationalsozialismus vor.

Überhaupt darf nicht angenommen werden, dass die Personalpolitik der Nachkriegszeit gänzlich anders ausgesehen hätte, wäre das zuständige Ministerium in Hand der SPÖ gewesen. Die Parteiführung hatte selbst wenig Interesse, vertriebene WissenschaftlerInnen zurückzuholen und/oder kritische SozialistInnen in bedeutende Positionen zu hieven. Von der Rückkehr der Vertriebenen befürchtete sie nämlich eine politische Destabilisierung und »Ideologisierung« ihrer Organisation, hatten doch die meisten geflüchteten SozialwissenschaftlerInnen einst linkssozialistischen Gruppen angehört (vgl. Kramer 2002: 111). Erst eine Generation später positionierte sich die SPÖ mit den MinisterInnen Hertha Firnberg und Leopold Gratz in der Alleinregierung neu und öffnete die Universitäten auch für weniger konformistische Studien und Studierende. Denn im Besonderen von der Einführung der Politikwissenschaft durfte »sich die Reformregierung praktische Impulse erhoffen« (König 2011b: 82). Auch Werner Pleschberger war seinerzeit überzeugt: »Politikwissenschaft ist unter institutionellen Gesichtspunkten deutlich eine Konsequenz sozialdemokratischer Modernisierung« (Pleschberger 1982: 9).

Die frühe universitäre Politikwissenschaft war demnach einerseits durch die Salzburger Rechtswissenschaftler René Marcic und Norbert Leser geprägt, andererseits durch die Behavioristen des IHS,<sup>25</sup> die von dort an die Lehrstühle in Wien (Peter Gerlich) und Innsbruck (Anton Pelinka) kamen. Sie machten die Beschreibung und Analyse des österreichischen politischen Systems zu ihrem zentralen Gegenstand (siehe Gerlich 1972). Diese zweifache erkenntnistheoretische Gründungsstruktur und Genealogie der Politikwissenschaft zeigte sich deutlich in einer kritischen Broschüre, worin Studierende der Universität Wien ihre Situation im Wintersemester 1975 zusammenfassten:

»Politikwissenschaft wird an der Philosophischen Fakultät studiert (Schneider-Institut); im Rahmen des Studienablaufs werden jedoch auch Lehrveranstaltungen an der Juridischen Fakultät (Gerlich-Lehrkanzel) angeboten. Der ideengeschichtlich-normative Ansatz Schneiders stellt eine, gegenüber der empirischen Variante Gerlichs antiquierte Version

---

25 | Auch Norbert Leser war zwei Jahre Assistent am IHS gewesen, doch hatte dies kaum Spuren hinterlassen und er war weiterhin eher an einer ideengeschichtlich orientierten Sozialphilosophie denn an empirischen Studien interessiert.

der bürgerlichen Politikwissenschaft dar. Ersterer Ansatz ist v. a. theoretisch-philosophisch orientiert [...], der zweite beschäftigt sich mit Parteien-, Parlamentarismusforschung, vergleichender Politikwissenschaft und ähnlichem. Historisch-materialistische (marxistische) Ansätze werden zum Teil von den fortschrittlichen Assistenten und Lehrbeauftragten sowie den Studenten beigetragen.« (IG/STRV 1975: 7)

Gemäß dieser Darstellung wäre durchaus zu erwarten, schon in den 1970er-Jahren auf eine politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem NS-Regime zu stoßen. Immerhin war bereits 1962 von sozialistischen Studierenden auf den Fall Borodajkewycz aufmerksam gemacht worden, 1965 war mit Ernst Kirchweger das erste politische Todesopfer der Zweiten Republik zu beklagen und Österreichs verdrängte NS-Vergangenheit Thema geworden. Dennoch sind für jene Frühzeit der universitär institutionalisierten Politikwissenschaft zumal in Wien keine profunden Beiträge nachzuweisen. Ein Blick in die Wiener Lehrveranstaltungsverzeichnisse der 1970er-Jahre zeigt, dass am Schneider-Institut überwiegend Ideengeschichte (z. B. *Politisches Denken im Mittelalter, Politik bei Luther und Calvin, Politische Theologie*) gelehrt wurde, wohingegen sich das Gerlich-Institut mit den Assistenten Emmerich Tálos und Karl Ucakar vor allem der Vermittlung des österreichischen politischen Systems und Wahl(rechts)studien widmete. Tálos, studierter Theologe mit Aufbaustudium am IHS, beschäftigte sich im Rahmen seiner Habilitationsschrift (Tálos 1981) zwar auch mit der Sozialpolitik des Nationalsozialismus, sein Forschungsschwerpunkt lag aber woanders. Walter Manoschek, der in den späten 1970er- und 1980er-Jahren in Wien studiert hatte und 1990 mit einer Arbeit über die Kriegsverbrechen der Wehrmacht dissertierte (Manoschek 1993), meinte lapidar auf meine Frage, ob er damals relevante Lehrveranstaltungen zum Thema Nationalsozialismus hatte besuchen können: »Das ist leicht zu beantworten. Es gab schlichtweg nichts.«

Anders als in Wien verhielt es sich am 1977 gegründeten politikwissenschaftlichen Institut der Universität Innsbruck: Dort war Anton Pelinka 1975 ordentlicher Universitätsprofessor geworden und baute das Institut mit auf. Pelinka hatte 1969 am IHS mit dem Linzer Zeithistoriker Karl R. Stadler über die Arbeiterbewegung zu forschen begonnen. Seine Habilitationsschrift (Pelinka 1972) behandelte die christliche Arbeiterbewegung in den Jahren 1918 bis 1938 und griff dabei auch die NSDAP auf. Diese im Grenzbereich von Zeitgeschichte und Politikwissenschaft angesiedelte Schrift wurde von Norbert Leser in Salzburg als politikwissenschaftliche Habilitation angenommen. An der Universität Salzburg war Pelinka auch mit der Historikerin Erika Weinzierl in Kontakt gekommen, die bereits in den späten 1960er-Jahren zum Nationalsozialismus forschte. Als Demokratie- und Parteienforscher, der intensive historische Kenntnisse von der österreichischen politischen Kultur hatte, begann Pelinka schließlich im Zusammenhang mit der sogenannten Kreisky-Peter-Wiesenthal-Affäre 1975 auch zur NS-Vergangenheit (bzw. ihrem Fortwirken) zu publizieren (Pelinka 1976). Er war damit der erste österreichische Professor für Politikwissenschaft, der sich dieses Themas in Forschung und Lehre annahm (siehe Pelinka 1975; 1985; Pelinka und Weinzierl 1987).

Eine Betonung oder Vernachlässigung der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus beruhte damit vorwiegend auf dem jeweiligen persönlichen Interesse des Lehrstuhlinhabers. Weder in den Dienstpostenplänen noch in der ersten politikwissenschaftlichen Studienordnung (1978) wurde eine Beschäftigung mit dem NS-Regime eingefordert. Dies lässt sich nicht zuletzt aus einer ideengeschichtlichen Analyse konzeptioneller Grundlagen der österreichischen Politikwissenschaft erklären, die Thomas König (2012) vorgenommen hat: In ihren ersten Dekaden musste die junge Politikwissenschaft ihre Daseinsberechtigung artikulieren und ihre Wissenschaftlichkeit beweisen. Ersteres erfolgte durch eine klare Abgrenzung von den anderen Disziplinen, also insbesondere von Rechts- und Geschichtswissenschaft sowie auch von der Soziologie; zweiteres durch eine Betonung behavioralistischer Studien des zeitgenössischen politischen Systems. Die Analyse vergangener Tage überließ man in einem arbeitsteiligen Prozess den HistorikerInnen. Es bedurfte erst der Festigung der Politikwissenschaft als Disziplin, um den interdisziplinären Schritt zu wagen.

Umfassendere Studien zum Nationalsozialismus, die auf österreichische PolitikwissenschaftlerInnen und deren Untersuchungsgegenstand rückwirkten, wurden in jener Gründungsphase vor allem von ForscherInnen aus dem Ausland unternommen, wie etwa vom Historiker Bruce F. Pauley. Er hatte schon das Studienjahr 1957/58 in Wien verbracht und war 1963/64 als Fulbright-Stipendiat an die Universität Graz gekommen, um für seine Dissertation *Hahnenschwanz and Swastika. The Styrian Heimatschutz and Austrian National Socialism 1918–1934* zu recherchieren (Pauley 1972). Diese Schrift wurde in der jungen österreichischen Politikwissenschaft ebenso rezipiert wie sein nächstes, 1981 vorgelegtes Werk *Hitler and the Forgotten Nazis: A History of Austrian National Socialism*, das 1988 in deutscher Übersetzung erschien (Pauley 1988).

Nebst Anstößen aus dem Ausland fand die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus zuerst vor allem extramural statt: Das Wiener Institut für Wissenschaft und Kunst (IWK), das 1946 als »rote Gegenuniversität« zur Universität Wien gegründet worden war (vgl. Ehs 2016), hatte gemeinsam mit dem DÖW eine Vorreiterrolle inne. Man führte dort bereits Anfang der 1980er-Jahre Oral History-Projekte mit ehemaligen WiderstandskämpferInnen durch, zeigte 1982 die Ausstellung *Rassenbiologie im Nationalsozialismus* und veröffentlichte 1983 anlässlich des 50. Jahrestages der nationalsozialistischen Bücherverbrennungen die Broschüre *Verbrannte Bücher*. Im März 1985 organisierten Sebastian Meissl, Klaus-Dieter Mulley und Oliver Rathkolb schließlich am IWK das Symposium *Verdrängte Schuld. Verfehlte Sühne*, das sich Entnazifizierungsfragen widmete und die Kontinuitäten faschistischer Eliten aufzeigte.

Die langsam voranschreitende Steigerung politikwissenschaftlicher Erforschung des Nationalsozialismus belegen auch die Jahresberichte des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF).<sup>26</sup> 1977 erhielt der IHS-Absolvent Bernd Marin (damals noch unter dem Namen Bernd Tichatschek) als Mitarbeiter des Insti-

---

26 | Dort scheinen »politische Wissenschaften« als eigene Kategorie ab 1976 auf.

tuts für Konfliktforschung Fördergeld für sein Projekt über *Antisemitismus in Österreich* (Tichatschek-Marin 1978). 1978 suchte der Historiker Gerhard Botz erfolgreich um einen Druckkostenzuschuss für sein Buch *Wien im dritten Reich* an, das als *Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/39* erschien und seither als früher Klassiker der NS-Forschung gilt. 1981 genehmigte der FWF eine hohe Summe für die deutschsprachige Übersetzung, Überarbeitung und Drucklegung von Felix Kreisslers Werk über den Bewusstwerdungsprozess der österreichischen Nation, *La Prise de Conscience de la Nation Autrichienne. 1938–1945–1978* (Kreissler 1984). Allmählich wagten sich immer mehr ForscherInnen an die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und ihrer Nachwirkungen in der Gegenwart, sodass sich der FWF im Jahresbericht 1983 veranlasst sah anzumerken: »Zunehmend werden ›heiße Eisen‹ der jüngsten österreichischen Geschichte angepackt« (FWF 1984: 50), und u. a. auf das Projekt des Grazer Theologen und Kirchenhistorikers Maximilian Liebmann über die Tagebücher des Prälaten Ignaz Seipel und Quellen zur Geschichte von Kirche und Nationalsozialismus in Österreich verwies. Außerdem erhielt Anton Pelinka eine Förderung für sein Projekt über Antisemitismus in Österreich, und 1984 wurde die Studie *Nationalsozialistisches Ideengut in der Umweltschutz- und Alternativbewegung der Gegenwart* von Erika Weinzierl gefördert. Ebenfalls noch in den Untersuchungszeitraum vor dem Take-off der österreichischen NS-Forschung fällt Karl Heinz' Projekt über *Ernst Karl Winter. Der Politiker und Politologe* (Heinz 1984).

Universitär durchsetzen konnte sich die Erforschung des NS-Regimes an den politikwissenschaftlichen Instituten ab den 1990er-Jahren. Eine neue Wissenschaftergeneration drängte in die akademischen Machtpositionen und auch die politischen Umstände der Forschungsförderung waren günstig: Kanzler Vranitzky hatte die Mitschuld Österreichs am Nationalsozialismus eingestanden und die Regierung traf Vorbereitungen zum EU-Beitritt, wo nach der Waldheim-Affäre eine reine Weste nicht schaden konnte.

## Conclusio

Obwohl die demokratischen Jahre der Ersten Republik den Grundstein für eine kreative und innovative österreichische Sozialwissenschaft gelegt hatten, waren ihre VertreterInnen universitär nicht hinreichend etabliert gewesen, um eine eigenständige Disziplin begründen zu können. Denn sie waren dem aufklärerisch-liberalen bis austromarxistischen Lager zuzuordnen und viele von ihnen jüdischer Herkunft, wodurch sie aufgrund der Berufungspolitik keine Chancen auf universitäre Karrieren hatten: »Die Revolution von 1918 hat die Universitäten kaum gestreift; wehe den Marxisten, Liberalen, Juden« (Huppert 1976: 505). So hatte etwa das Studium der Staatswissenschaften die Aussicht verloren, sich zu einer kritischen Gesellschaftswissenschaft zu entwickeln. Da zudem nach 1945 von den emigrierten österreichischen SozialwissenschaftlerInnen kaum eine/r zur Rückkehr eingeladen wurde, bot sich den

Studierenden vorerst keine hinreichende politikwissenschaftliche Ausbildung. Denn reaktiviert wurde lediglich das katholisch-konservative Lager, das zwar in der NS-Zeit seine Universitätsposten verloren hatte, aber meist nicht emigrieren musste, zum Beispiel der Spann-Schüler August Maria Knoll; jener war allerdings kein Soziologe, sondern bestenfalls ein geisteswissenschaftlicher Gesellschaftswissenschaftler.

Trotz der nationalsozialistischen Vereinnahmung der geisteswissenschaftlich geprägten Richtung der Soziologie, die sich – im Gegensatz zu außeruniversitären, empirischen – an den Universitäten (weiter-)entwickeln hatte können, wurde im Nachkriegsösterreich nicht etwa sogleich auch empirische Sozialwissenschaft gefördert, sondern man hielt sich einerseits weiterhin an die geisteswissenschaftliche Richtung und setzte auf deren konservativ-katholische Prägung, verstand andererseits Politikwissenschaft als vorgeblich apolitische Institutionenkunde. Deshalb war nach dem Zweiten Weltkrieg seriöse sozialwissenschaftliche Forschung wie schon in den 1920er-Jahren vorwiegend außeruniversitär zu finden. Inneruniversitär war zu konstatieren:

»Sich selbst überlassen, kamen an Österreichs Universitäten jene Kräfte ans Ruder, denen es vor allem um eine Restauration vermeintlicher vergangener Größen zu tun war. Die Folge waren die Rückkehr der Nazis und eine nahezu vollständige Abkoppelung von den wissenschaftlichen Entwicklungen in den westlichen Ländern, die begleitet war von einer neuen Welle von Abwanderung junger Intellektueller.« (Fleck 2007: 446)

Im Gegensatz zu Deutschland hatten die Befreierstaaten in Österreich nämlich weitgehend auf eine Einmischung in den Hochschulbereich verzichtet bzw. waren daran gescheitert. Wer nach jener »Vertreibung des Geistes« an den Universitäten lehrte, war deshalb eine »im zweifachen Sinne des Wortes «zurückgebliebene Vernunft«, so Helmut Kramer (Kramer 2002: 110).

Linda Erker beschreibt eindringlich, wie nach 1945 alte Netzwerke, v. a. jene des Austrofaschismus, weitergewirkt und damit einen Elitenaustausch verhindert hatten (Erker 2017). Die von den US-AmerikanerInnen präferierte radikale Entfaschisierung konnte sich nicht durchsetzen; nach 1945 garantierte die österreichische Hochschulpolitik nur jenen einen Posten, die schon vor dem März 1938 an den Universitäten angestellt gewesen waren. Damit blieb all jenen die Chance auf Integration ins akademische Milieu versagt, die schon vor 1938 aus politischen oder rassistischen Gründen diskriminiert worden waren. Man konnte wieder unter sich bleiben. Roman und Hans Pfefferle stützen zudem Thomas Bernhards berüchtigte Österreichcharakterisierung als »katholisch-nationalsozialistisch« mit Zahlen: Drei Viertel aller ordentlichen und außerordentlichen Universitätsprofessoren an der Universität Wien der Nachkriegsjahre waren 1944 entweder Anwärter oder Mitglieder der NSDAP gewesen (Pfefferle und Pfefferle 2014: 264). Die übrigen waren zuvor dem Austrofaschismus nahestanden. Nach dem Abzug der Alliierten kam es zu einem weiteren Rückbruch; ab 1955 kehrten etliche belastete ehemalige NationalsozialistInnen, denen das zuvor noch nicht möglich gewesen war, als Lehrende an die Hochschulen zurück (vgl.

Erker 2017: 183). Ihre persönlichen Geschichten fanden in den wissenschaftlichen Fragestellungen Niederschlag und erklären mitunter die Umgehung einer kritischen Untersuchung des Nationalsozialismus. Wieso sollten gerade diese Menschen darauf hinwirken, das NS-Regime zu untersuchen, wenn ihnen doch am Schleier des Nichtwissens und Vergessens sehr gelegen war?

Der angesprochene Rückbruch trägt weiters zum Verständnis bei, warum die sehr früh (vor allem von Überlebenden und/oder WiderstandskämpferInnen) unternommenen Holocaust- und NS-Studien kaum Resonanz fanden und ab Mitte der 1950er-Jahre in Vergessenheit gerieten. Das Schicksal von Simon Wiesenthals 1947 in Linz gegründeten Zentrum für Jüdische Historische Dokumentation, das er schon 1954 wieder schließen musste, ist immerhin noch bekannt (vgl. Fritz, Kovács und Rásky 2016); die staatswissenschaftlichen Arbeiten von Lore Scheer und Rudolf Kreuzer hingegen liegen seit fast 70 Jahren ungelesen im Archiv. Wie anhand dieser frühen staats- und politikwissenschaftlichen Studien gezeigt werden konnte, waren es zunächst vor allem jene WissenschaftlerInnen, die unter dem Nationalsozialismus gelitten hatten, die sich nach 1945 dieses Themas annahmen. Erst die nachfolgende Generation und veränderte (partei-)politische Umstände sowie internationaler Druck sorgten für eine tiefere Auseinandersetzung mit dem NS-Regime. Was zunächst noch von der Forschungsneugierde einiger PionierInnen abhängig und als »Weltanschauungsfrage« mit Blick auf die Karriere zu analysieren oft nicht angeraten war und auch kaum finanzielle Förderung versprach, erlangte schließlich erst mit großem zeitlichen Abstand Anerkennung.

## Literatur

- Ehs, Tamara (2010a): »Über die Ursprünge österreichischer Politikwissenschaft. Ein Blick zurück im Bologna-Jahr 2010«, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 39. Jahrgang, Heft 2, S. 223–241.
- Ehs, Tamara (2010b): »Die Staatswissenschaften. Historische Fakten zum Thema ›Bilddoktorate‹ und ›Frauen- und Ausländerstudien‹«, in: *Zeitgeschichte*, 37. Jahrgang, Heft 4, S. 238–256.
- Ehs, Tamara (2010c): »Vertreibung in drei Schritten. Kelsens Netzwerk und die Anfänge österreichischer Politikwissenschaft«, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 21. Jahrgang, Heft 3, S. 147–174.
- Ehs, Tamara (2016): *Das IWK. Geschichte einer Wiener Gegenöffentlichkeit*, Wien (unveröffentlichter Forschungsbericht).
- Ehs, Tamara, und König, Thomas (2012): »Wissenschaft von der Politik vor der Politikwissenschaft?«, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 41. Jahrgang, Heft 2, S. 211–227.
- Erker, Linda (2017): »Die Rückkehr der ›Ehemaligen‹. Berufliche Reintegration von früheren Nationalsozialisten im akademischen Milieu in Wien nach 1945 und 1955«, in: *Zeitgeschichte*, 44. Jahrgang, Heft 3, S. 175–192.

- Fleck, Christian (1996): »Autochthone Provinzialisierung. Universität und Wissenschaftspolitik nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich«, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 7. Jahrgang, Heft 1, S. 67–92.
- Fleck, Christian (2000): »Wie Neues nicht entsteht. Die Gründung des Instituts für Höhere Studien in Wien durch Ex-Österreicher und die Ford Foundation«, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 11. Jahrgang, Heft 1, S. 129–178.
- Fleck, Christian (2005): »Österreichs Wissenschaften in den Augen amerikanischer Besucher«, in: *Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit*, 5. Jahrgang, Heft 1, S. 119–134.
- Fleck, Christian (2007): *Transatlantische Bereicherungen. Zur Erfindung der empirischen Sozialforschung*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fritz, Regina, Kovács, Éva und Rásky, Béla (Hrsg.) (2016): *Als der Holocaust noch keinen Namen hatte. Zur frühen Aufarbeitung des NS-Massenmordes an den Juden*, Wien: new academic press.
- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, FWF (Hrsg.) (1984): *FWF-Jahresbericht 1983. Bericht an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung über das Jahr 1983 und die Lage der wissenschaftlichen Forschung*, Wien ([https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVI/III/III\\_00043/imfname\\_552023.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVI/III/III_00043/imfname_552023.pdf), 1. Oktober 2018).
- Gerlich, Peter (1972): »Zur Analyse des politischen Systems: Entwicklung eines Begriffsrahmens«, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 1. Jahrgang, Heft 1, S. 55–71.
- Hausjell, Fritz (1989): *Journalisten gegen Demokratie oder Faschismus. Eine kollektiv-biographische Analyse der beruflichen und politischen Herkunft der österreichischen Tageszeitungsjournalisten am Beginn der Zweiten Republik (1945–1947)*, Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris: Peter Lang.
- Hausjell, Fritz (2005): »Braune Federn«, in: *Die Zeit*, 14. Dezember 2005.
- Heinz, Karl Hans (1984): *Ernst Karl Winter. Ein Katholik zwischen Österreichs Fronten 1933–38*, Wien/Köln/Graz: Böhlau.
- Huppert, Hugo (1976): *Die angelehnte Tür. Bericht von einer Jugend*, Halle: Mitteldeutscher Verlag.
- IG/STRV (1975): *Informationen zum Studium der Politikwissenschaft*, Wien.
- Karner, Stefan und Tschubarjan, Alexander O. (Hrsg.) (2015): *Die Moskauer Deklaration 1943. »Österreich wieder herstellen«*, Wien/Köln/Weimar: Böhlau. DOI: <https://doi.org/10.7767/9783205201601>.
- Kniefacz, Katharina (2018): Die Borodajkewycz-Affäre 1965 (<https://geschichte.univie.ac.at/de/artikel/die-borodajkewycz-afiaere-1965>, 22. März 2019).
- König, Thomas (2011a): »Irrfahrer und Dulder, Titanen und Halbgötter. Eine empirische Analyse eines Samples von HochschullehrerInnen von 1949 bis 1964«, in: *Zeitgeschichte*, 38. Jahrgang, Heft 2, S. 108–129.

- König, Thomas (2011b): »Das unvollständige Projekt. Bestandsaufnahme der österreichischen Politikwissenschaft«, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 40. Jahrgang, Heft 1, S. 81–89.
- König, Thomas (2012): »Vom Naturrecht zum Behaviorismus und darüber hinaus. Konzeptionelle Grundlagen der Disziplin Politikwissenschaft in Österreich«, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 41. Jahrgang, Heft 4, S. 419–438.
- Kozlik, Adolf (1965): *Wie wird wer Akademiker? Zum österreichischen Schul- und Hochschulwesen*, Wien: Europa Verlag.
- Kramer, Helmut (2002): »Wie Neues doch entstanden ist. Zur Gründung und zu den ersten Jahren des Instituts für Höhere Studien in Wien«, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 13. Jahrgang, Heft 3, S. 110–132.
- Kreissler, Felix (1984): *Der Österreicher und seine Nation. Ein Lernprozess mit Hindernissen*, Wien/Köln/Graz: Böhlau.
- Manoschek, Walter (1993): *Serbien ist judenfrei. Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42*, München: R. Oldenbourg. DOI: <https://doi.org/10.1524/9783486595826>.
- Marcic, René, Mock, Erhard und Schmölz, Franz-Martin (1966 und 1968): *Zur Reform der österreichischen Innenpolitik 1955–1965. Dokumentation*, 1. Buch: Verfassungsleben, 2. Buch: Der demokratische Prozeß, Frankfurt/Zürich/Salzburg/München: Europa Verlag.
- Merkel, Adolf Julius (1961): »Das Widerstandsrecht gegen die Staatsgewalt im Lichte christlicher Ethik«, in: Höffner, Joseph, Verdross, Alfred und Vito, Francisco (Hrsg.), *Naturordnung in Gesellschaft, Staat, Wirtschaft, Festschrift für Johannes Messner*, Innsbruck/Wien/München: Tyrolia, S. 467–480.
- Pauley, Bruce F. (1972): *Hahnenschwanz und Hakenkreuz. Der steirische Heimatschutz und der österreichische Nationalsozialismus 1918–1934*, Wien: Europa Verlag.
- Pauley, Bruce F. (1988): *Der Weg in den Nationalsozialismus. Ursprünge und Entwicklung in Österreich*, Wien: ÖBV.
- Pelinka, Anton (1972): *Stand oder Klasse. Die Christliche Arbeiterbewegung Österreichs. 1933 bis 1938*, Wien: Europa Verlag.
- Pelinka, Anton (1976): »Untersuchungsausschuß als Tribunal? – von besonderer Seite: Kreiskys Kampf mit dem Schatten«, in: *Österreichische Monatshefte*, 32. Jahrgang, Heft 1, S. 32.
- Pelinka, Anton (1975): »Die Opposition aus dem christlichsozialen-konservativen Lager«, in: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945*, Band 1, Wien: ÖBV.
- Pelinka, Anton (1985): »Den Widerspruch auf die Spitze getrieben. Antinazismus in der Ära Kreisky«, in: Aktion Kritische Wähler (Hrsg.), *Brüche und Aufbrüche. Zum Wandel der Werte in der Politik*, Wien/München: Löcker.
- Pelinka, Anton und Weinzierl, Erika (Hrsg.) (1987): *Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit*, Wien: Edition S.

- Pfefferle, Roman und Pfefferle, Hans (2014): *Glimpflich entnazifiziert. Die Professorenschaft der Universität Wien von 1944 in den Nachkriegsjahren*, Göttingen: V&R unipress.
- Pleschberger, Werner (1982): »Politikwissenschaft in Österreich. Aspekte ihrer Entwicklung in den siebziger Jahren«, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 10. Jahrgang, Heft 1, S. 5–20.
- Spann, Othmar (1923): *Gesellschaftslehre*, 2. Auflage, Leipzig: Quelle & Meyer.
- Stifter, Christian H. (2014): *Zwischen geistiger Erneuerung und Restauration. US-amerikanische Planungen zur Entnazifizierung und demokratischen Neuorientierung und die Nachkriegsrealität österreichischer Wissenschaft 1941–1955*, Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Strejcek, Gerhard (2012): »Adolf Julius Merkl (1890–1970): Asketischer ›Grüner‹ und Verfassungsjurist«, in: Strejcek, Gerhard (Hrsg.), *Gelebtes Recht. 29 Juristenporträts*, Bern/Wien: Stämpfli/Manz, S. 267–272.
- Sutter, Berthold (1970): »Denkschrift zur Frage der Errichtung einer Studienrichtung Politologie«, in: *Neues Forum. Internationale Zeitschrift für den Dialog*, Jahrgang 1970, Heft 197/II (Mai), S. 591–592.
- Tálos, Emmerich (1981): *Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse*, Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.
- Tichatschek-Marin, Bernd (1978): »Nachfaschistischer Antisemitismus ohne Antisemiten in Österreich«, in: Helmut Konrad (Hrsg.), *Sozialdemokratie und »Anschluß«*, Wien: Europa Verlag, S. 126–127.
- Vordermark, Ulrike (2016): »Der Zeuge als dichtender Wissenschaftler«, in: Fritz, Regina, Kovács, Éva und Rásky, Béla (Hrsg.), *Als der Holocaust noch keinen Namen hatte. Zur frühen Aufarbeitung des NS-Massenmordes an den Juden*, Wien: new academic press, S. 167–184.
- Wicha, Barbara (1972): »Politikwissenschaft in Österreich«, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 1. Jahrgang, Heft 1, S. 89–96.
- Winter, Ernst Karl (1940): »Austria. Guilt and Virtue«, in: *Social Research*, 7. Jahrgang, Heft 4, S. 480–496.

